

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:  
22 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## BGH: Der Spiegel darf ungefragt aus Schreiben von Prof. Dr. Schertz zitieren

Auch aus anwaltlichen Schreiben, die den Zusatz „Der Inhalt ist nicht zur Veröffentlichung bestimmt“ enthalten, können bzw. dürfen Medien zitieren. Das ist die Quintessenz eines Urteils des **Bundesgerichtshofes** in Karlsruhe, das inzwischen veröffentlicht wurde (Urteil vom 26. Nov. 2019 – Az. VI ZR 12/19).

Im vorliegenden Fall geht es im Ursprung um eine Story des Hamburger Nachrichten-Magazins **Der Spiegel** aus dem November 2016 in Sachen „Strategien zur Vermeidung von Steuerzahlungen“ der Fußball-Stars Cristiano Ronaldo und Mesut

Özil. Die Berliner Kanzlei **Schertz Bergmann** erwirkte im Auftrag der spanischen Kanzlei Senn Ferrero vor dem Landgericht Hamburg

## DER SPIEGEL

zunächst eine Einstweilige Verfügung, die später wieder aufgehoben wurde.

Im Juni 2017 griff Der Spiegel die Sache aus einer anderen Perspektive erneut auf und setzte sich mit der Spruchpraxis der Pressenkammern an den Landgerichten einerseits und dem Vorgehen einiger Medien-Anwälte andererseits aus-

einander. In diesem Beitrag wurden auch Passagen aus dem Schreiben von **Prof. Dr. Christian Schertz** publiziert.

Dagegen klagte Prof. Schertz in eigener Sache vor dem **Landgericht Köln** mit Erfolg auf Unterlassung der Verbreitung der Textpassage, weil er sich in seinem allgemeinen Persönlichkeitsrecht sowie in seiner informellen Selbstbestimmung verletzt sah (Urteil vom 21. März 2018 – Az.: 28 O 309/17). Das Hamburger Medien-Haus hielt mit dem Anwalt

**Dr. Marc-Oliver Srocke** von der Hamburger Kanzlei **Schultz-Süchting** dagegen und erzielte beim **Oberlandesgericht Köln** ein gegenteiliges Urteil (Urteil vom 13. Dez. 2018 – Az.: 14 U 53/18). Das OLG Köln ließ die Revision beim Bundesgerichtshof zu. Der VI. Zivilsenat unter Vorsitz des Richters Stephan Seiters bestätigte das OLG-Urteil. Gegenüber dem Online-Magazin **juve.de** kündigte Prof. Dr. Christian Schertz an, gegen die BGH-Entscheidung Verfassungsbeschwerde einlegen zu wollen. (ps)

## KSP: Dr. Tobias Röhnelt zum geschäftsführenden Gesellschafter bestellt



Dr. Tobias Röhnelt – Foto: KSP

Bei der auf anwaltliches Förderungsmanagement spezialisierten Kanzlei **KSP Dr. Seegers, Dr. Frankenheim Rechtsanwalts-gesellschaft**

**mbH** mit Sitz in Hamburg ist **Dr. Tobias Röhnelt** zum geschäftsführenden Gesellschafter bestellt worden. Dr. Röhnelt, der an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Rechtswissenschaften studierte und dort auch promovierte, steht seit 2009 auf der KSP-Pay-roll. In seiner neuen Funktion wird der Fachanwalt für Urheber- und Medien-Recht weiterhin für die strategische Entwicklung des Geschäftsbereichs

Medien und zusätzlich des Segments Versicherer verantwortlich sein.



Dr. Birgit Rase – Foto: KSP

Seine Aufgaben in der operativen Mandanten-Betreu-

ung im Medien-Bereich übernimmt **Dr. Birgit Rase** – nach einer Übergangsphase – zum 1. Juni 2020. Dr. Rase ist seit 2006 bei KSP in unterschiedlichen Positionen tätig. Sie studierte Rechtswissenschaften an der **Westfälischen-Wilhelms-Universität** in Münster und promovierte 2002 im Wirtschafts- und Medien-Recht. (ps)

Über **72.000** archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter

[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)

## Die 22 neuen Titel

#

#yourMSC

A

Amazon Vendor Kongress

B

Blood & Beer

C

Check the people

Check the people

D

Dreiraumwohnung

E

Erfolgsfaktoren für den Mittelstand

Erfolgsfaktoren im Mittelstand

Erfolgsfaktoren Mittelstand

F

FitTech Insider

M

MEINE IMMOBILIE

Milch pur

O

Oktoberfest

Oktoberfest 1900

Oktoberfest Blood & Beer

S

SachsenJäger

Song Date – Liebe auf den ersten Ton

Sprechen wir über Mord?!

Sunny – wer bist du wirklich?

V

Viel Lärm um Shakespeare

Viel Lärm um Shakespeare - das Musical!

Z

Zwei auf der Flucht

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Sprechen wir über Mord?!**

**Dreiraumwohnung**

**Zwei auf der Flucht**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Check the people**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SMK GmbH & Co. KG  
Schleissheimer Straße 6-10, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**#yourMSC**

in allen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Titelkombinationen, Abwandlungen, Untertiteln, grafischen Gestaltungen, Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien und Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Odeon Entertainment GmbH  
Hofmannstraße 25-27, 81379 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## Amazon Vendor Kongress

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Alexander Dominguez**  
Paraschkenmühle 6, 07743 Jena

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## SachsenJäger

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Satztechnik Meißen GmbH**  
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## Milch pur

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Telemedien) sowie für alle sonstigen Medien.

**ROMATKA Rechtsanwälte – Rechtsanwalt Gerold Skrabal**  
Karlsplatz 5/V, 80335 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 1, 3 MarkenG nehme ich hiermit für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel:

## Sunny – wer bist du wirklich?

für alle Werkarten, insbesondere für Druckschriften, Tonwerke, Filmwerke, Bühnenwerke und sonstige vergleichbare Werke wie E-Books, Websites, Computerprogramme und Datenbanken.

**RA Peter Kraus**  
Friedrichstraße 95, 10117 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Check the people

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia- Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 Digital GmbH**  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Erfolgsfaktoren Mittelstand Erfolgsfaktoren für den Mittelstand Erfolgsfaktoren im Mittelstand

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Clockwise Consulting GmbH**  
Peter-Schnellbach Straße 32, 69151 Neckargemünd

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Song Date – Liebe auf den ersten Ton

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH**  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir namens und in Vollmacht des Anmelders Titelschutz in Anspruch für:

## MEINE IMMOBILIE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen für Printmedien, nämlich für Zeitungen, Zeitschriften, Magazine, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse sowie für deren digitale Ausgaben.

**ANDREJEWSKI HONKE**  
Patent- und Rechtsanwälte Partnerschaft mbB  
An der Reichsbank 8, 45127 Essen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für: Titus Hoffmann, Yorckstraße 44a, 10965 Berlin

## Viel Lärm um Shakespeare Viel Lärm um Shakespeare – das Musical!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**GRUENDELPARTNER RAe - Stb - WP PartG mbB,  
Leutragraben 2-4, 07743 Jena**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## FitTech Insider

für Festivals, Kongresse, Messen und sonstige Veranstaltungen aller Art sowie alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians  
Hofstetter, Schurack & Partner  
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Oktoberfest

## Oktoberfest 1900

## Oktoberfest Blood & Beer

## Blood & Beer

in allen möglichen Schreibweisen, in allen möglichen Verbindungen des Haupttitels mit Untertitel (auch Sonderzeichen und Sonderzeichenverbindungen und Verschriftlichungen der Sonderzeichen), Darstellungsformen, Variationen, graphischen Gestaltungen, Wortverbindungen und mit allen Zusätzen und Sonderzeichen inkl. Verschriftlichungen der Sonderzeichen für alle Medien einschließlich elektronischer und digitaler Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und Netzwerke einschließlich Streamingdienste, Offline und Online Dienste, Offline und Online Medien und Produkte, Internetdomains, Veranstaltungen sowie für Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger.

**Zeitsprung Pictures GmbH  
Alter Militärring 8a, 50933 Köln**

## Impressum

### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Birgit Weselmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)  
moeller@titelschutzanzeiger.de

#### Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF  
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)  
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10  
vom 1.1.2019

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49  
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2020 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

# Der stille Visionär

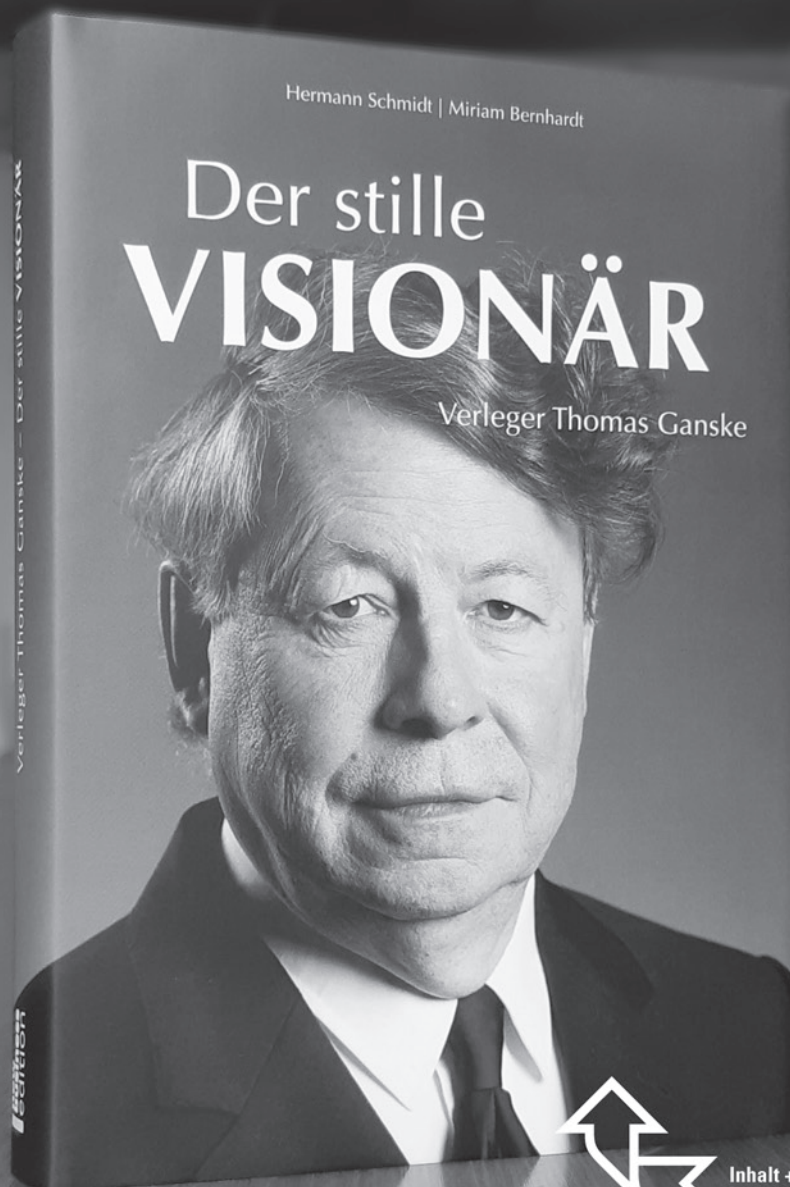
## Die Lebensgeschichte von Verleger Thomas Ganske

Der Inhaber der traditionsreichen Buchverlage Hoffmann und Campe sowie Gräfe und Unzer, Thomas Ganske, der in der Ganske Verlagsgruppe auch den Jahreszeiten Verlag und den Leserkreis Daheim zu seinen Unternehmen zählt, ist eine der bedeutendsten Verlegerpersönlichkeiten in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Seine Biografie ist die ereignisreiche und spannende Geschichte eines Unternehmers, der im Laufe seines verlegerischen Wirkens erheblichen Einfluss auf die Veröffentlichung von Literatur und die inhaltliche Gestaltung von Zeitschriften genommen hat. Bedeutende Autoren und Journalisten wie Siegfried Lenz, Manfred Bissinger, Markus Peichl, Hellmuth Karasek oder Gerhard Schröder begleiteten seinen Weg.

Hermann Schmidt, Miriam Bernhardt  
**Der stille Visionär –  
Verleger Thomas Ganske**

New Business Verlag (2018)  
348 Seiten, vierfarbig, 30 Abbildungen,  
Hardcover mit Schutzumschlag,  
38,00 Euro  
ISBN: 978-3-936182-62-0



Inhalt + Leseprobe:  
[www.new-business.de/ganske](http://www.new-business.de/ganske)

Ja, ich bestelle

\_\_ Exemplare **Der stille Visionär – Verleger Thomas Ganske**  
zum Preis von je 38,00 Euro zzgl. Versand.

Firma

---

Name, Vorname

Funktion

---

Straße

PLZ, Ort, Land

---

Telefon/Fax

E-Mail

---

Datum, Firmenstempel, Unterschrift

---

Per Fax an: +49 40 609009-66,  
unter: [www.new-business.de/ganske](http://www.new-business.de/ganske)  
oder nebenstehenden QR-Code scannen

